



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	24.11.2021	0286/21 - I/99 -
------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	06.12.2021		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.02.2022		
Bauausschuss	07.02.2022		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	08.02.2022		
Stadtverordnetenversammlung	15.02.2022		

Betreff:

**Beitritt in den Hochwasserzweckverband Lahn-Dill und
Einstellung der Beitragskosten in den Haushalt 2022**

Anlage/n:

Berechnung des Beitragsschlüssels

Beschluss:

- I. Die Stadt Wetzlar tritt dem neu zu gründenden Hochwasserzweckverband Lahn-Dill zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet - vorbehaltlich der noch zu beschließenden Satzung - bei und kommt somit einem Punkt des Stadtverordnetenbeschlusses „Konzept zum Hochwasser und Starkregen“ vom 13.09.2021 nach.
- II. Für das Haushaltsjahr 2022 werden im Ergebnishaushalt entsprechend dem vorliegenden Beitragsschlüssel Mittel in Höhe von 20.100 € auf dem Produktkonto 1320100.735500000 eingesetzt.

Wetzlar, den 24.11.2021

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im Lahn-Dill-Kreis ist eine allgemeine Verschärfung der Hochwassersituation in den letzten Jahren, insbesondere auch durch zunehmende Starkniederschlagsereignisse, zu verzeichnen. Darüber hinaus weisen die Erkenntnisse des aktuellen Hochwasserrisikomanagementplans für Lahn und Dill ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko für den LDK aus. Daher hat die Gründung eines Hochwasserzweckverbandes eine hohe Dringlichkeit bekommen, sich gemeinsam mit effektiven, abgestimmten Hochwasserschutzmaßnahmen diesen Herausforderungen zu stellen.

Die Mehrheit der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises strebt an, als Solidargemeinschaft in Form eines Zweckverbandes sich der allgemeinen Verschärfung der Hochwassersituation im Lahn-Dill-Kreis zu stellen und eine abgestimmte, überörtliche Verbesserung des Hochwasserschutzes zu betreiben.

Die Hochwasserproblematik kann nicht nur von einzelnen Kommunen gelöst werden, sondern ist als interkommunale, gemeinschaftliche Aufgabe anzusehen. Planungen der einzelnen Mitglieder für diese Angelegenheiten und die Tätigkeit von Einrichtungen ihrer Mitglieder sollen aufeinander abgestimmt und Gemeinschaftslösungen eingeleitet werden, um eine wirtschaftliche und zweckmäßige Erfüllung der Aufgaben in einem größeren nachbarlichen Gebiet sicherzustellen. Mit einem Zweckverband wird eine selbstständige juristische Person geschaffen, auf welche die dem Verband angehörenden Kommunen eigene Aufgaben und Hoheitsbefugnisse übertragen. Ein Verband hat gegenüber anderen Rechtsformen den Vorteil, dass diesem mit befreiender Wirkung (für die Kommunen) die Aufgaben zum Hochwasserschutz übertragen werden können sowie die bereits vorhandenen „Hochwasserschutzanlagen“ weiterhin kommunales Eigentum bleiben.

Aufgabe des Hochwasserzweckverbandes

Der Verband betreibt in seinem Zuständigkeitsgebiet ausschließlich Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes. Der Verband hat die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Mehrfachfunktionen der Gewässerlandschaft Maßnahmen zur Hochwasserrückhaltung und -regelung sowie Maßnahmen der Gewässerentwicklung und -renaturierung, soweit diese den Belangen des vorbeugenden Hochwasserschutzes dienlich sind, durchzuführen. Bei der Erfüllung der Verbandsaufgaben ist ein möglichst optimaler Hochwasserschutz für alle Gewässeranlieger anzustreben.

Aufgabenbeschreibung:

1. Es wird ein Niederschlags-Abfluss-Modell zur Verbesserung des Hochwasser-managements und als technischer Verbandsplan für das Verbandsgebiet in Auftrag gegeben und begleitet (Finanzierung durch IKZ).
2. Der Verbandsplan dient als Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen des aktiven Hochwasserschutzes durch den Hochwasserzweckverband
3. Erstellung dezentraler Hochwasserdienstordnungen für die größeren Nebengewässer von Lahn und Dill im Verbandsgebiet
4. Erstellung von Förderanträgen u. a. nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen für den Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz einschl. der Verwendungsnachweisverfahren
5. Beantragung und fachliche Begleitung von Starkregen-Hinweiskarten (Kommunale Fließpfadkarten) und Starkregen-Gefahrenkarte für die Mitgliedskommunen, um einen Überblick über das Überflutungsrisiko bei Starkregen in der Region zu

- ermöglichen, einschl. der Beantragung von Fördergeldern im Rahmen der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen
6. Der Verband unterstützt und berät die Mitgliedskommunen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Anpassung an die bestehende Starkregengefährdung.
 7. Erstellung eines Handlungskonzeptes zur Vorsorge, das u.a. einen Notfallplan, Sensibilisierungsmaßnahmen der Bevölkerung und technisch/bauliche Anpassungen enthalten sollte.
 8. Zur Durchführung seiner Aufgaben errichtet und betreibt der Verband notwendige Hochwasserrückhalteanlagen und sonstigen Anlagen sowie die Renaturierung von Gewässern, die dem Hochwasserschutz dienen.
 9. Verbesserung, finanzielle Förderung und Unterstützung beim örtlichen Hochwasserschutz (auf kommunaler Ebene) in bebauten Ortslagen im Verbandsgebiet, der nicht durch zentrale Rückhaltungen erreicht werden kann.
 10. Fachliches Management der Hochwasserschutzanlagen einschl. der Führung von Stauanlagenbuch/Deichbuch.
 11. Unterhaltung der Verbandsanlagen, soweit nicht Verpflichtungen Dritter bestehen
 12. Der Verband führt an den Gewässern, einschließlich der Ufer, Maßnahmen durch, die der Aktivierung von natürlichen Retentionsräumen dienen.

Rahmenbedingung:

Konkrete investive Maßnahmen werden in der Regel vom Verband umgesetzt, sobald das Vorhaben mittel- oder unmittelbare Hochwasserschutzauswirkungen auf mehr als eine Mitgliedskommune hat. Die Nutznießer dieser investiven Maßnahmen haben die entstehenden Kosten zu tragen (abzüglich der Förderung).

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Planungs- und Herstellungskosten in einen Solidarbeitrag und einen Nutzerbeitrag auf die Städte und Gemeinden (nicht den LDK) im Hochwasserzweckverband aufzuteilen. So könnte als Solidarbeitrag pauschal von den Mitgliedskommunen 5 % der Investitionskosten angesetzt werden, 95 % würden von den durch das Vorhaben direkt profitierenden Kommunen erbracht. Für jede Maßnahme wird die Abflussreduktion unter Berücksichtigung des durch die Realisierung veränderten Abflussverhaltens anhand des Niederschlags-Abfluss-Modells ermittelt (in Anlehnung an die Satzung des Wasserverbandes Rems). Das Management der Anlagen nach Errichtung obliegt dem Hochwasserzweckverband. Die Anlagen verbleiben im Eigentum der Kommunen.

Der Verband selbst kann die Rahmenbedingung ggf. anders regeln.

Finanzierung:

- Für investive Maßnahmen (technischer Hochwasserschutz) kann der Hochwasserzweckverband nach der „**Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz**“ des Landes Hessen Zuwendungen in Höhe von bis zu 40 % beantragen.
Innovative Projekte zum Erreichen des guten ökologischen Zustands oder Potenzials der Gewässer und zum Hochwasserschutz können mit bis zu 95 % aus dem Landesprogramm gefördert werden.
- Als Klimaanpassungsmaßnahme können Projekte der Wasserwirtschaft und des Hochwasserschutzes durch Wasserverbände mit bis zu 200.00.00 € gefördert werden.

- Erste Maßnahmen eines Zweckverbandes als interkommunale Kooperationsgemeinschaft können mit mind. 100.000,00 € aus der IKZ-Förderung umgesetzt werden.

Beitragsschlüssel

Bei den zunächst anzusetzenden Kosten eines handlungsfähigen Verbandes sind grob folgende Annahmen getroffen worden:

Personal und Büroraum = 165.000,00 €

Diese Annahmen, die für den Beitragsschlüssel als Grundlage dienen, sind in einer gewissen Bandbreite variabel und können insbesondere in der Etablierungsphase des Verbandes angepasst werden. Es ist zu klären, ob die Aufgaben zunächst nur von einer Fachperson (Verbandsingenieur, Wasserbauingenieur) mit Sekretariat erbracht werden können und möglicherweise Büroräume bei einer Mitgliedkommune kostengünstig zur Verfügung stehen. Entsprechend werden sich die Beitragskosten der Kommunen reduzieren.

Bei der Einstellung der Mittel für einen Hochwasserzweckverband in den HH 2022 orientiert sich die Stadt Wetzlar zunächst an dem vorliegenden Beitragsschlüssel.